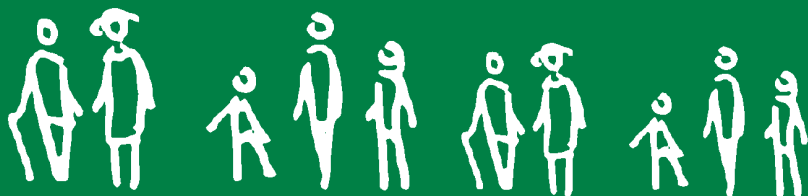


Leitfaden

für freiwillige/ehrenamtliche
MitarbeiterInnen



**arbeitsgemeinschaft
für behinderte**

INHALT:

1. Über uns- Was ist die Arbeitsgemeinschaft für Behinderte?	S. 4
1.1 Ziele des Vereins	S. 5
1.2 Team Personalsituation	S. 5
2. Wo kann ich ehrenamtlich/freiwillig aktiv sein? Aufgabendefinition für Freiwillige/Ehrenamtliche	S. 6
2.1. Ehrenamtliche Tätigkeit	S. 6
– Im Landesvorstand	
– In einem der 7 Bezirksausschüsse	S. 7
– Rechnungsrevisor	S. 7
– Schiedsgericht	S. 7
2.2. Freiwillige Tätigkeit	
– Begleitperson bei mehrtätigen Ferientaufenthalten	S. 8
– Begleitperson bei Veranstaltungen	S. 8
– Mithilfe bei der Kreativgruppe in Meran	S. 9
– Fahrer	S. 9
3. Verhaltenskodex – Auf was legen wir wert?	S. 10
4. Was bieten wir als AfB?	S. 10

Leitfaden für freiwillige/ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeit ist eine sinnstiftende und verantwortungsvolle soziale Betätigung. Sie hilft Mitmenschen, die in besonderer Weise auf Rat, Hilfe, Unterstützung, Zuspruch oder sozialen Kontakt angewiesen sind. Ehrenamtliche sind somit wichtige Knotenpunkte im sozialen Netz.

Ehrenamt schafft aber auch neue Perspektiven und Horizonte für das eigene Leben, Erfahrungen und Zufriedenheit sowie ein Gefühl der Zusammengehörigkeit durch Kontakte und Geselligkeit.

Trotz der fortschreitenden Professionalisierung ist ehrenamtliches Engagement in allen Bereichen der sozialen Arbeit unentbehrlich. Dabei soll es aber kein Ersatz für hauptberufliche Aufgaben sozialer Fachkräfte sein, sondern ein eigenständiges und selbstbestimmtes Betätigungsfeld: bürgernah und so unbürokratisch wie möglich.

Auch die Arbeitsgemeinschaft für Behinderte ist in ihrer regen Vereinstätigkeit auf die Hilfe von freiwilligen Mitarbeitern angewiesen und lebt durch die ehrenamtliche Mitarbeit von vielen helfenden Händen. In diesem Sinne bedanken wir uns für Ihren Entschluss unseren Verein durch Ihre freiwillige/ehrenamtliche Mitarbeit zu unterstützen.

Der Vorsitzende
Martin Telser

Der Stellvertreter
Luis Lintner

Über uns

Was ist die Arbeitsgemeinschaft für Behinderte

Die Arbeitsgemeinschaft für Behinderte ist ein privater Verein, welcher am 31. Oktober 1978 vom selbst schwer körperbehinderten Hubert Torggler und einigen Idealisten in Algund für Personen mit einer Behinderung gegründet wurde.

Die revolutionäre Idee, dass Betroffene gemeinsam mit Nicht-Betroffenen in einem Verein als gleichwertige Partner Probleme diskutieren und versuchen Lösungen zu finden fand auch in den Folgejahren Anklang in der Bevölkerung. Heute zählt die Arbeitsgemeinschaft für Behinderte landesweit über 1.000 Mitglieder und ist in 7 Bezirke unterteilt: Vinschgau, Burggrafenamt, Passeier, Bozen, Eisacktal Wipptal und Pustertal. Der Hauptsitz befindet sich in Meran.

Die AfB besteht aus 2 Geschäftsbereichen: **Fahrdienst** und **Vereinstätigkeit**.

Der Bereich **Fahrdienst** umfasst die Koordination des Behindertenfahrdienstes für Menschen mit Mobilitätseinschränkung über ein spezielles Flottenmanagement-Programm, Fahrten zu Schulen und Bildungseinrichtungen, zu Tages- und Behindertenwerkstätten, zur Arbeit oder zu Ausbildungsstätten und zu Einrichtungen für Therapien, Visiten, Kuren und Rehabilitationen.

Täglich sind südtirolweit fast 50 behindertengerecht umgebaute Kleinbusse im Einsatz. Diese sind mit Hebebühne oder Rampe ausgestattet und werden von verantwortungsbewussten und ausgebildeten Fahrern gelenkt. Bei Bedarf stellt der Landesverband Lebenshilfe einen Begleitsdienst

Die **Vereinstätigkeit** hingegen beinhaltet neben Verbandsarbeit und Interessenvertretung in erster Linie die Freizeitveranstaltungen auf Landes- und auf Bezirksebene. Das ganze Jahr über bietet die Arbeitsgemeinschaft für Behinderte für seine Mitglieder ein abwechslungsreiches Freizeitangebot, wie sportliche und kulturelle



Veranstaltungen, mehrtätige Herbst- und Frühlingsausflüge sowie Meeraufenthalte und einen Schwerbehindertenurlaub.

Weiters steht den Mitgliedern ein Beratungsangebot zur Verfügung.

Im Auftrag der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt führt die AfB zudem eine Wohngemeinschaft für 4 schwer körperbehinderte Personen in Meran, welche von 5 Betreuern rund um die Uhr betreut werden.

1.1. Ziele des Vereins (Inhaltliche Zusammenfassung aus dem Statut)

- Kontakt zwischen Behinderten und Nichtbehinderten fördern
- Das Selbstbewusstsein von Menschen mit Behinderung steigern
- Aus- und Weiterbildung selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen zu organisieren
- Konkrete Hilfe bei Härtefällen
- Freizeitveranstaltungen, Urlaubs- und Kuraufenthalte zu organisieren
- Integration von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt
- Einsatz für den Abbau architektonischer Barrieren
- Mobilität fördern
- Beratung und Hilfestellung in sozialen, rechtlichen und finanziellen Belangen

1.2. Team-Personalsituation

Dem Verein steht ein **ehrenamtlicher** Präsident und ein Vorstand vor. In den 7 Bezirken sind jeweils 5-köpfige ehrenamtliche Bezirksausschüsse für die Organisation und Durchführung von verschiedenen Freizeitangeboten und Veranstaltungen zuständig.

Im Hauptbüro in Meran sind 4 Personen **hauptamtlich** beschäftigt, ein Bereichsleiter für den Fahrdienst und eine Bereichsleiterin für die Vereinstätigkeit und jeweils ein zusätzlicher Mitarbeiter, bzw. eine Mitarbeiterin. Weiters zählen über 45 Fahrer, welche nach Bezirken aufgeteilt den landesweiten Fahrdienst ausführen zu den hauptamtlich Angestellten.

Die 24 Stunden-Betreuung der 4 Bewohner der Wohngemeinschaft wird von 5 Hauptamtlichen gewährleistet.

Wo kann ich ehrenamtlich/ freiwillig aktiv sein?

Aufgabendefinition für Freiwillige/Ehrenamtliche

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Im Landesvorstand:

Die Mitglieder des Landesvorstandes sind zuständig für:

- die Geschäftsgebarung zur Durchführung aller ordentlichen sowie außerordentlichen Verwaltungstätigkeiten;
- die Vorbereitung der Wahlen auf Landesebene;
- die Vorbereitung der Tagesordnung der Landesversammlung;
- die Ernennung des Geschäftsführers und Geschäftsbereichsleitern;
- die Wahl des Stellvertreters des Landesvorsitzenden.

Beschlussfassung:

- über die Tätigkeitsprogramme;
- über das Investitionsprogramm;
- über organisatorische Änderungen;
- über Gründung, Eingliederung und Delegation von Geschäftsbereichen;
- über Gründung, Zusammenlegung, Auflösung und geografischer Abgrenzung von Bezirken;
- über die Führung der Bezirke bei Handlungsunfähigkeit und Abweichung von den Vereinszielen mittels Ernennung eines provisorischen Bezirksvorsitzenden mit Handlungsvollmacht;
- über Änderungen des Erscheinungsbildes (Corporate-Identity);
- über die Geschäftsordnungen;
- über die Aufnahme von Mitgliedern;
- über den Ausschluss von Mitgliedern;

schlägt der Landesversammlung zur Beschlussfassung vor:

- Kandidaten für den Landesvorsitzenden, Landesvorstand, das Rechnungsprüferkollegium und das Schiedsgericht;
- Ernennung von Ehrenmitgliedern;
- Änderungen der Satzung.

Zeitaufwand: ca. 10 mal pro Jahr findet eine Vorstandssitzung statt

In einem der 7 Bezirksausschüsse

Die Aufgaben des Ausschusses sind:

- Erstellung Jahresprogramm zur Umsetzung der Vereinsziele;
- Erstellung Jahresplan für jene, außerordentliche Ausgaben (Investitionen), welche vom Landesvorstand genehmigt und finanziert werden;
- Organisation und Durchführung des Jahresprogramms;
- Mitgliederwerbung;
- Kandidatenvorschläge für die Bezirkswahl.

Zeitaufwand: ca. 10 Mal pro Jahr findet eine Ausschusssitzung statt, die Durchführung der Veranstaltungen selbst nimmt unterschiedlich viel Zeit in Anspruch.

Rechnungsrevisor:

- Das Rechnungsprüferkollegium besteht aus drei Rechnungsprüfern und sind berechtigt an den Landesvorstands und Bezirksausschusssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen.
- Das Rechnungsprüferkollegium überwacht die korrekte Vereinsverwaltung und prüft die ordnungsgemäße Buchführung, Anwendung der Gesetze und Einhaltung der Satzung.
- Sie unterbreiten jährlich der Landesversammlung die Jahresbilanz und einen schriftlichen Bericht zur Genehmigung.

Zeitaufwand: in Normalfall findet Anfang des Jahres eine Sitzung statt in der die Jahresabschluss bilanz geprüft wird. (Ca. 2-3 Stunden pro Jahr)

Schiedsgericht:

- Das Schiedsgericht besteht aus drei Mitgliedern und ist für die Entscheidung aller Streitfälle zuständig.

Zeitaufwand: sehr gering, tritt nur in Streitfällen in Kraft.

Freiwillige Tätigkeit:

1) Begleitperson bei mehrtägigen Ferienaufenthalten

Meerurlaub, Herbst und Frühlingsfahrten und Schwerbehindertenurlaub

Aufgaben: Begleitung von Personen im Rollstuhl, Freizeitgestaltung bis hin zu Pflege (entscheidet der Freiwillige im Vorgespräch selbst)

Zeitaufwand:

Meeraufenthalt jeweils 2 mal 10 Tag

Frühlings- und Herbstausflug jeweils 4 Tage

Schwerbehindertenurlaub 1 Woche

2) Begleitperson bei Veranstaltungen (Ganztags- und Halbtags Veranstaltungen)

Aufgaben: organisatorische Mithilfe vor, während und/oder nach der Veranstaltung

Zeitaufwand: bis zu 10 Veranstaltungen pro Jahr (90% am Wochenende)



3) Mithilfe bei der Kreativgruppe in Meran

Aufgaben: Unterstützung der Teilnehmer bei den einmal wöchentlich stattfindenden Treffen im Aufenthaltsraum.

Zeitaufwand: 1 Mal pro Woche ca. 3 Stunden (3 Monate Sommerpause)

4) Fahrer

Der AfB verfügt landesweit über 50 Kleinbusse, u.a. für den Transport zu den verschiedenen Freizeitveranstaltungen.

Aufgaben: Hin und Rückfahrt von Mitgliedern zu den verschiedenen Veranstaltungen. Voraussetzung ist ein B- Führerschein und eventuell Erfahrung beim Fahren von 9-Sitzer Kleinbussen.

Zeitaufwand: bis zu 10 Veranstaltungen pro Jahr (90% am Wochenende)

Für die Tätigkeiten unter Punkt 2, 3 und 4 entscheidet jeder Freiwillige selbst wie oft er seine Zeit schenken kann/möchte.



Verhaltenskodex

Auf was legen wir wert

- **Freiwillig/ehrenamtlich ist nicht gleich unverbindlich.** Wer sich freiwillig für ein Ehrenamt entscheidet, bzw. sich freiwillig bereiterklärt seine Zeit und seine Energie für ein bestimmtes Projekt/Veranstaltung zu investieren, übernimmt auch eine Verantwortung, sprich der Verein rechnet mit einer zuverlässigen Mitarbeit für die übernommene Tätigkeit.
- Aus organisatorischen Gründen und aus Respekt vor den anderen Mitarbeitern, bzw. den Teilnehmern **melden** sich die Ehrenamtlichen/Freiwilligen **frühzeitig ab**, falls sie aus berechtigten Gründen nicht präsent sein können.
- **Respekt im Umgang mit Menschen mit Behinderung:** Unabhängig von der Art von Behinderung bringen wir Personen mit Beeinträchtigung Respekt entgegen.
- **Verschwiegenheit** im Umgang mit vertraulichen Daten, im Sinne des Datenschutzgesetzes.
- Damit Betroffene in ihrer Selbstständigkeit gefördert werden bieten wir Hilfestellung nach dem Grundsatz „**Soviel wie nötig und so wenig wie möglich**“.
- **Sicherheit vor Schnelligkeit:** Freiwillige Fahrer sind dafür verantwortlich die Fahrgäste und eventuell ihren Rollstuhl dem Straßenkodex entsprechend zu sichern und sich der Straßenverkehrsordnung entsprechend zu bewegen.

Was bieten wir als AfB?

- **Erstgespräch** mit einem/er erfahrenen MitarbeiterIn oder Ehrenamtlichen zur Klärung der Rahmenbedingungen. (Vorstellungen/Erwartungen bzgl. Tätigkeit, Vorkenntnisse/Erfahrungen, Verfügbarkeit, usw.)
- **Ansprechperson für Ehrenamtliche/Freiwillige:** Im Hauptbüro steht bei Fragen eine Person mit entsprechenden Kompetenzen und Zeitressourcen zur Verfügung.

- Wer sich als freiwilliger Fahrer zur Verfügung stellen möchte, erhält von einem hauptamtlichen Fahrer eine entsprechende **Einführung** zum Thema Sicherheit und richtiges Verhalten beim Transport von Menschen mit Behinderung.
- **Kostenerstattung:** Ehrenamtliche/Freiwillige haben Anspruch auf Kostenrück-erstattung für Material, Porto und/oder Fahrspesen.
- **Versicherung:** Die Freiwilligen/Ehrenamtlichen sind Haftpflichtversichert, sprich die Organisation kommt für Schäden auf, die durch Freiwillige/Ehren-amtliche während ihrer Tätigkeit entstehen.
- **Aus-und Weiterbildung** durch interne und/oder externe Bildungsangebote, nach Rücksprache mit dem Landesvorsitzenden. Inhaltlich müssen die Fortbil-dungen mit den Tätigkeiten des Vereins konform sein.
- **Tätigkeitsnachweise/Zeugnisse:** für die erbrachten Stunden, die Art der Tätig-keit und die eventuellen Ausbildungen, welche im Rahmen der Freiwilligenarbeit absolviert wurden.
- **Freiwilligenarbeit/ Ehrenamt als persönliche Bereicherung:** neben Organisa-tion und Mitarbeit bleibt auch genügend Zeit um die jeweiligen Veranstaltungen auch selbst aus der Perspektive eines Teilnehmers zu genießen. Freiwilligenar-beit sozusagen im Sinne einer sinnvollen persönlichen Freizeitgestaltung.

Anmerkungen:





**arbeitsgemeinschaft
für behinderte**

Manzonistraße / Via Manzoni 33
39012 Meran /o
Tel. 0473/211423 - Fax 0473/210072
info@afb.bz.it fahrdienst@afb.bz.it
www.afb.bz.it